

Gemeinsame Absichtserklärung zur Realisierung eines Frauen- und Kinderschutzhauses im Landkreis Böblingen

Bisherige Grundlage für die Reaktivierung eines Frauen- und Kinderschutzhauses im Landkreis Böblingen ist das im Jahr 2018 durchgeführte Interessenbekundungsverfahren auf Basis eines eigenwirtschaftlichen Betriebs. Daraufhin hat der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen sein Interesse bekundet und den Landkreis gebeten, eine geeignete Liegenschaft zur Verfügung zu stellen. Dies wurde sowohl von der Landkreisverwaltung als auch kreispolitisch befürwortet.

2020 hat der Vorstand des Vereins Frauen helfen Frauen erklärt, dass es ihm nach nochmaliger Prüfung nicht möglich ist, ein Frauenhaus über bloße Tagessätze zu finanzieren. Das Risiko sei für den Verein auf lange Sicht gesehen zu groß.

In einem gemeinsamen Termin mit der Waldhaus gGmbH, dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. Böblingen und der Landkreisverwaltung wurde folgendes vereinbart*:

- Das Waldhaus Hildrizhausen erklärt sein Interesse zum eigenwirtschaftlichen Betrieb eines Frauen- und Kinderschutzhauses im Landkreis Böblingen auf der Basis der vorliegenden Konzeption des Vereins Frauen helfen Frauen.
- Die Akquise einer geeigneten Liegenschaft mit der Zielsetzung einer Vermietung bzw. die Bereitstellung eines geeigneten Grundstücks an den Betriebsträger verbleibt bei der Gebäudewirtschaft des Landkreises. Die Gebäudewirtschaft wird gebeten, ebenfalls bei der Akquise von geeigneten Nachsorgewohnungen zu unterstützen.
- Gemeinsame Zielsetzung ist die Inanspruchnahme des bis 2024 befristeten Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.
- Waldhaus Hildrizhausen und Frauen helfen Frauen entwickeln im Benehmen mit der Landkreisverwaltung unter Federführung des Waldhauses eine durchgängige, förderfähige Rahmenkonzeption als Grundlage für den Förderantrag.
- Waldhaus Hildrizhausen und Frauen helfen Frauen entwickeln gemeinsam im Benehmen mit der Landkreisverwaltung eine wirksame Kooperation im Bereich der Prävention und Nachsorge sowie zwischen der ambulanten Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (AMILA) und dem stationären Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus.

*Die Absichtserklärung des Vereins Frauen helfen Frauen erfolgt vorbehaltlich eines entsprechenden Mitgliederbeschlusses in der bis 30.11.2020 stattfindenden Mitgliederversammlung.

Anmerkung: Die Mitgliederversammlung hat am 18.11.2020 stattgefunden. Es erfolgte der Beschluss zur Kooperation.

Böblingen, 06.10.2020

Für die Waldhaus gGmbH:

Hans Artschwager
Geschäftsführer

Für Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen:

Sara Krüger
Vereinsvorstand

Für die Landkreisverwaltung:

Alfred Schmid
Dezernent Jugend & Soziales